

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
Veranstaltungen Stabstelle 01  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: [veranstaltungen@tauerbischofsheim.de](mailto:veranstaltungen@tauerbischofsheim.de)

	<b>Name der Veranstaltung</b>
	Datum und Uhrzeit <input type="checkbox"/> Jährlich wiederkehrend
	Veranstaltungsort (Bitte Lageplan beilegen) <a href="#">Download Lageplan</a>
	Veranstaltungsverantwortlicher (Name, Telefon und E-Mail)
	Der Nachweis einer Veranstaltungshaftpflicht ist diesem Antrag beizufügen
Ordnungsamt Anlage 1 + 2	Ist ein Verkauf von Speisen und/oder Getränken geplant? <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein Anlage 1 (Anzeige einer Veranstaltung-vorübergehendes Gaststättengewerbe)
	Plakatierung im öffentlichen Raum <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein
Bauhof Anlage 3	Wird ein Stromanschluss benötigt? (Standort im Lageplan kennzeichnen) <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein
	Sind bei der Veranstaltung offenes Feuer oder Gasflaschen vorgesehen? <input type="checkbox"/> Offenes Feuer   <input type="checkbox"/> Gasflaschen
Stabsstelle 01 Anlage 4 + 5	Anmietung Toilettenwagen (Standort im Lageplan kennzeichnen) <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein
	Anmietung Geschirrmobil (Standort im Lageplan kennzeichnen) <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein
Wasserwerke / Kläranlage	Wird ein Wasseranschluss benötigt (Standort im Lageplan kennzeichnen) <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   ___ x Standrohr
	Wird ein Abwasseranschluss benötigt (Standort im Lageplan kennzeichnen) <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein
Veranstaltungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soll die Veranstaltung auf öffentlicher Fläche stattfinden, ist zusätzlich eine <a href="#">Erlaubnis</a> nach § 29 StVO durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis erforderlich.</li> <li>▪ Die Beschilderung für die Veranstaltung darf nur durch eine Person mit entsprechendem Sachkundenachweis ausgeführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Verkehrsamt des LRA Main-Tauber-Kreis.</li> <li>▪ Bei musikalischen Darbietungen muss zusätzlich eine Anmeldung an die GEMA erfolgen.</li> <li>▪ Die Anmeldung sollte mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Nur so können die gewünschten Leistungen garantiert werden! (z.B. Bauhof und Wasserwerke)</li> </ul>

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
Ordnungsamt  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: [ordnungsamt@tauberbischofsheim.de](mailto:ordnungsamt@tauberbischofsheim.de)

Sie möchten in Tauberbischofsheim eine Plakatierung vornehmen, dann legen Sie uns bitte hierfür dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, **mindestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin** inkl. einer entsprechenden **Druckvorlage**, vor.

Antragsteller	Verantwortliche Person (Name, Vorname)
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
	Telefon privat/mobil
	E-Mail

Veranstaltung/ Wahl	Anlass der Plakatierung:
	Datum der Veranstaltung:
	Ort der Veranstaltung:

Umfang der Plakatierung	Gewünschte Anzahl der Plakate: (max. 30 Standorte)
	Größe der Plakate: (bis max. DIN A1)
	Gewünschter Plakatierungszeitraum: Längstens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
Bauhofleitung  
Bödeleinsweg 42  
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: [veranstaltungen@tauerbischofsheim.de](mailto:veranstaltungen@tauerbischofsheim.de)

Name der Veranstaltung		
Datum und Uhrzeit	Veranstaltungsort	
Veranstaltungsverantwortlicher (Name, Telefon und E-Mail)		
Elektro	<b>Strombedarf und Anschlüsse</b> (Stückzahl eintragen) ___ x 16 A Schuko    ___ x 16 A Drehstrom    ___ x 32 A    ___ x 63 A	
	<b>Kabelbedarf</b> Kabel 25m ___ x 16 A Schuko   ___ x 16 A Drehstrom   ___ x 32 A   ___ x 63 A Kabel 50m ___ x 32 A   ___ x 63 A Kabel 10m ___ x 16 A Schuko   ___ x 32 A   ___ x 63 A Kabel 30m ___ x 16 A Schuko	
Zubehör	<b>Kabelbrücken</b> ___ x klein 100 x 25cm   ___ x groß 95 x 60cm <b>CEE- Adapter</b> ___ x (Campingadapter)	
Licht	<b>Lichterketten</b> ___ x 50 m   ___ x 100 m	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Material ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückzugeben!</li> <li>▪ Übergabe zu den Öffnungszeiten und nur nach Vereinbarung. Tel. 09341 8036600</li> </ul>		
	erhalten am:	zurück am:
	Bauhof	Bauhof
	Mieter	Mieter




Diesen Bereich nicht ausfüllen

### Anlage 4

## Antrag auf Überlassung des Toilettenwagens (groß)

Name/Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Personenzahl: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Entgelt (Preise gemäß Entgelttabelle, Rabatte auf Anfrage)

- Toilettenwagen, groß/Tag 150,- €
- Kautions/Buchung 250,- €
- Selbstabholung beim städtischen Bauhof 0,- €
  - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 100,- €
  - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung und Abnahme durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 150,- €

Alle Preise Nettopreise gültig bis 31.12.2026.

Die beiliegende Benutzungsordnung wird durch die Unterschrift anerkannt.

Tauberbischofsheim, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Benutzungsordnung Toilettenwagen (groß) der Stadt Tauberbischofsheim**

(1) Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihren transportablen Toilettenwagen auf schriftlichen Antrag den Vereinen und Organisationen zur Verfügung. An auswärtige Vereine und Organisationen wird grundsätzlich nicht vermietet.

(2) Der Wagen verfügt im Damenabteil über fünf WC-Kabinen, ein Handwaschbecken sowie Spiegel.

Im Herrenabteil sind vier Pissoires, eine W.C. Kabine, ein Handwaschbecken und ebenfalls Spiegel vorhanden.

Spül- und Abwasserbehälter sind nicht vorhanden, es müssen deshalb Schlauchleitungen an das Wasser- bzw. Abwassernetz angeschlossen werden. Für die Anschlussmöglichkeit hat der Antragsteller selbst zu sorgen.

(3) Der Toilettenwagen ist nach der Benutzung in gut gereinigtem Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40, 97941 Tauberbischofsheim.

(4) Während der Mietzeit übernimmt der Antragsteller der Stadt gegenüber volle Haftung für eventuelle Schäden und Verluste.

(5) Die Halle wird zu den jeweils gültigen Gebühren der aktuellen Entgelttabelle für die Nutzungsüberlassung von Sport- und Mehrzweckhallen, Stadthalle und andere Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen sowie Plätzen der Stadt Tauberbischofsheim überlassen

Das Entgelt ist zu dem aus der Rechnung ersichtlichen Fälligkeitstag auf das Konto Nr. 2 000 099 bei der Sparkasse Tauberfranken BLZ:673 525 65 zu überweisen.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, 14 Tage vor der Nutzung zur Regulierung von nutzungsbedingten Schäden jeder Art eine Kautions bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim zu hinterlegen. Es wird dafür eine separate Rechnung erstellt. Die Höhe der Kautions ist der jeweils aktuellen Entgelttabelle für die Nutzungsüberlassung von Sport- und Mehrzweckhallen, Stadthalle und andere Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen sowie Plätzen der Stadt Tauberbischofsheim zu entnehmen.

Diese wird, falls nicht in Anspruch genommen, spätestens 10 Tage nach dem Nutzungstermin zurückerstattet. Eine Überlassung gilt in diesem Fall erst dann als vereinbart, wenn die Kautions bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim gutgeschrieben ist. Die Kautions wird nach Nutzungsende mit evtl. Ersatzansprüchen verrechnet.

(7) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tauberbischofsheim.

Ausnahmen zu dieser Benutzungsordnung kann die Bürgermeisterin zulassen.

Die Bestimmungen der obigen Benutzungsordnung werden dem Nutzer bei Antragstellung ausgehändigt und gelten mit der Abgabe des unterschriebenen Antrages als anerkannt.

### Hinweise für den Mieter

- Es erfolgt eine Einweisung durch einen Mitarbeiter des Bauhofs bei der Übergabe.
- Der Toilettenwagen darf nur von einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnis (Anhängelast 1.600 kg) transportiert werden.
- Während des Transports sind alle Türen zu verschließen, die Spülkästen zu leeren und die Trittstufen einzuklappen. Es dürfen sich keine Personen während der Fahrt im Hänger befinden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 Km/h
- Außenmaße: Länge beträgt 8,00 m, die Breite 2,35 m und die Treppenhöhe liegt bei 1,50 m.
- Innenmaße: 6,00 m x 2,40 m x 2,40 m
- Das Abwasser wird mittels 100-er HT-Abgang an die Kanalisation angeschlossen. Vorher ist eine Genehmigung zur Erteilung bei der entsprechenden Stelle hierüber einzuholen. Die Rohre für den Anschluß werden nicht gestellt.
- Das Frischwasser wird mit einer GEKA-Kopplung angeschlossen. Zuleitung ist Sache des Mieters.
- Der Stromanschluss erfolgt über einen handelsüblichen 230 Volt, 16 Ampère-Stecker.
- Papierhandtücher, Handwaschmittel und Klopapier werden nicht vom Vermieter gestellt.

Tauberbischofsheim, den 3.04.2024

gez.  
Schmidt  
Bürgermeisterin

## Genehmigungsrichtlinien und Hinweise:

1. Die Plakatständer/Werbebanner sind unmittelbar, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag, nach der jeweiligen Veranstaltung wieder zu beseitigen.
2. Die Plakatständer dürfen keinesfalls mit Nägeln an Bäumen befestigt werden.
3. Die beanspruchte Fläche ist vom Benutzer stets sauber zu halten.
4. Die Aufstellung von Plakatständern muss so erfolgen, dass die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.
5. Bei Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Plakatierung ist deshalb an Stellen untersagt, wo Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

Die für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen sind zur ungehinderten Nutzung stets freizuhalten (z. B. Gehwege / Radwege).

Auf die Einhaltung des Lichtraumprofils bei Geh- und Radwegen (mind. 2,20 m) und Fahrbahnen (mind. 4,50 m) ist zu achten.

Plakatierung ist nicht gestattet:

- vor und in Kreuzungsbereichen sowie an Lichtsignalanlagen
- an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Wegweisern und im Bereich der Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen
- an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen)
- an Brückengeländern und auf Brücken
- an Bahnübergängen

6. Auf den Plakatständern darf nicht für kommerzielle Zwecke geworben werden.
7. Die Erlaubnis kann bei Nichtbeachten dieser Bestimmungen jederzeit widerrufen werden.
8. Die Genehmigung umfasst nicht das Aufstellen von Plakatträgern im Außenbereich.
9. Für diese Erlaubnis wird nach § 1 der Satzung über straßenrechtliche Sondernutzungsgebühren vom 24. März 1976 ein Betrag von 2,00 pro Standort (Ziff. 1.1 der Anlage der genannten Satzung) erhoben. Die Erlaubnis für Werbebanner ergeht gebührenfrei.
10. HINWEIS:  
Bei Verstoß der Plakatierungsstandorte werden die Plakate kostenpflichtig abgehängt




Diesen Bereich nicht ausfüllen

## Anlage 5 Antrag auf Überlassung des Geschirrmobils

Name/Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Personenzahl: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Entgelt (Preise gemäß Entgelttabelle, Rabatte auf Anfrage)

- Geschirrmobil/Tag 100,- €
- Kauton/Buchung 250,- €
- Selbstabholung beim städtischen Bauhof 0,- €
  - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 100,- €
  - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung und Abnahme durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 150,- €

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise Nettopreise gültig bis 31.12.2026.

Die beiliegende Benutzungsordnung wird durch die Unterschrift anerkannt.

Tauberbischofsheim, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

## Benutzungsordnung für das Geschirrmobil

1. Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihr transportables Geschirrmobil auf schriftlichen Antrag den Vereinen, Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung.  
An auswärtige Vereine, Organisationen und Privatpersonen wird das Geschirrmobil grundsätzlich nicht verliehen.
2. Das Geschirrmobil verfügt über eine Winterhalter Gastronom Gläser und Geschirrspülmaschine uns ist mit folgendem Geschirr bestückt.

Teller flach groß	1 Box a 46 Stück
.....	16 Boxen a 26 Stück
Teller tief	5 Boxen a 28 Stück
Teller klein	12 Boxen a 34 Stück
Henkelbecher	4 Boxen a 24 Stück
Kaffeetassen	5 Boxen a 36 Stück
Untertassen	5 Boxen a 36 Stück
Kuchengabeln	1 Box a 285 Stück
Kuchenlöffel	1 Box a 285 Stück
Gabeln	1 Box a 480 Stück
Messer	1 Box a 480 Stück
Löffel groß	1 Box a 240 Stück

Zur Aufstellung des Geschirrmobils werden folgende Anschlüsse benötigt:

- Stromanschluss 380 Volt
- Kaltwasseranschluss
- Nach Möglichkeit Warmwasseranschluss bis 60 °C
- Schmutzwasserablauf zum Einleiten der Abwässer in das Kanalnetz

Das zum Spülen benötigte Spülmittel und der Klarspüler ewrden von der Stadt Tauberbischofsheim gestellt.

3. Das Geschirrmobil kann vom städtischen Bauhof abgeholt bzw. gegen Gebühr vom städtischen Bauhof zugefahren werden. Bei Abholung des Geschirrmobils beim städtischen Bauhof ist eine geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung (Stützlast 75 kg, Zuglast 1.600 kg) zu verwenden.
4. Das Geschirrmobil ist nach der Benutzung in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40. Dort wird auch die vollständigkeit des Geschirrs überprüft.

Ist eine Nachreinigung durch die Stadt Tauberbischofsheim notwendig, erfolgt diese auf Kosten des Mieters.

5. Während der Dauer der Überlassung des Geschirrmobils übernimmt der Antragsteller der Stadt Tauberbischofsheim gegenüber volle Haftung für evtl. Schäden am Geschirrmobil und Verluste am Geschirr.
6. Die Überlassung des Geschirrmobils erfolgt gegen Entrichtung einer Nutzungsgebühr. Vor Ausleihung des Geschirrmobils ist die Kautionsrechnung zu überweisen.
7. Eine Aufbauanleitung für das Geschirrmobil sowie eine Bedienungsanleitung für den Geschirrspüler wird dem Antragsteller bei der Abholung im städtischen Bauhof bzw. beim Antransport durch den städtischen Bauhof überlassen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tauberbischofsheim.

Die Bestimmungen der obigen Benutzungsordnung werden dem Nutzer bei Antragstellung ausgehändigt und gelten mit der Abgabe des unterschriebenen Antrages als anerkannt.

Tauberbischofsheim, den 28.08.2024

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
Ordnungsamt  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: [Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de](mailto:Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de)

**Achtung:** Nach dem neuen Landesgaststättengesetz (LGastG), welches seit 01.01.2026 in Kraft ist, ist für den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass keine Gestattung (Schankerlaubnis/vorübergehende Wirtschaftserlaubnis) mehr notwendig. Es genügt diese **Anzeige**.

**Das wichtigste für Sie in Kürze:**

- Die Anzeigepflicht gilt grundsätzlich für jeden (auch wenn nur Speisen oder alkoholfreie Getränke angeboten werden).
- Für Vereine gilt die Anzeigepflicht jedoch nur, wenn diese alkoholische Getränke anbieten.
- Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig ausgefüllt bei der Behörde eingegangen sein. **Geht die Anzeige verspätet ein, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.**

**1. Personalien des Anzeigepflichtigen**

Name bzw. Firmen- oder Vereinsname
Bezeichnung der jur. Person/ gesetzl. Vertreter
Anschrift / Kontaktdaten

**2. Angaben zur Veranstaltung**

Anlass der Veranstaltung
Datum und Dauer der Veranstaltung (von...bis...)
Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung)
Ausschank folgender Getränke
Abgabe folgender Speisen

**3. Freiwillige Angaben**

(Um Nachfragen ggf. auch von anderen zuständigen Behörden zu vermeiden ist es hilfreich, wenn Sie die nachfolgenden Angaben ergänzen)

Ansprechpartner mit Handynummer während der Veranstaltung		Erwartete Besucherzahl
Wird ein Festzelt errichtet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, Größe der Grundfläche:	m <sup>2</sup>
Einsatz von Pyrotechnik/offenes Feuer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Musikalische Darbietung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Veranstaltung untersagt werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Tauberbischofsheim finden Sie unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_